

Stabwechsel in der herzlichen digitalen Stadt

Prof. Dieter Rombach und Prof. Gerhard Steinebach beenden Tätigkeit – Ilona Benz wird neue CDO

Als die Stadt Kaiserslautern im Jahr 2017 einen Chief Digital Officer und einen Chief Urban Officer berief, betrat die Stadt damit im Kreise der deutschen Städte und Gemeinden ein nahezu unbestelltes Feld. Dass die Förderung der Digitalisierung in Stadt und Verwaltung und die konsequente Verzahnung mit der Stadtentwicklung durch eine solche Berufung personalisiert werden konnten, war damals bundesweit einmalig. Dass mit den Professoren Dieter Rombach und Gerhard Steinebach zwei international anerkannte Experten auf ihrem Gebiet als Chief Digital bzw. Chief Urban Officer engagiert werden konnten, ein Glücksgriff. Mit Wirkung zum 31. März 2022 beendeten die beiden nun plangemäß ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der digitalen Transformation der Stadt. Sie werden künftig jedoch noch beratend zur Verfügung stehen.

In die Zeit seit der Bestellung durch Oberbürgermeister Klaus Weichel und die offizielle Berufung durch den Stadtrat im Mai 2018 fallen zahlreiche wegweisende Entwicklungen der herzlich digitalen Stadt Kaiserslautern. Dazu zählt auch die Förderung des Bundes als „Smart City“, über die u.a. die Funktionen des CDO und des CUO hauptamtlich verstetigt werden sollen. Ein entsprechendes Modell wurde von CDO und CUO entwickelt und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 4. April 2022 beschlossen. Bis zur



Prof. Steinebach, Ilona, Benz, OB Klaus Weichel und Prof. Dieter Rombach

FOTO: KL.DIGITAL

Verstetigung geht die Funktion des CDO auf die Geschäftsführerin der KL.digital GmbH über, das heißt, Ilona Benz wird Nachfolgerin von Dieter Rombach als CDO. Die Aufgaben und Funktionen des CUO sollen zunächst durch eine externe Fachberatung wahrgenommen werden. Eine entsprechende Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

„Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass beide, für den Wissenschafts- und IT-Standort Kaiserslautern so bedeutende Ämter möglichst nahtlos auf neue Köpfe übergehen“, erklärt Dieter Rombach. „Dass Ilona Benz als national bekannte Persönlichkeit einer dieser Köpfe ist, ist ein außerordentlicher Glücksfall. An die bisher geleistete Arbeit kann damit ohne

zeitlichen Verzug optimal angeknüpft werden. Bei ihren anstehenden Aufgaben unterstütze ich Frau Benz gerne in beratender Funktion.“, so Rombach. Wie erfolgreich diese Arbeit bislang war, das erläutert der scheidende CUO, Gerhard Steinebach: „Seit dem 2. Platz beim Bitkom-Wettbewerb 2017 haben wir viele erfolgreiche Projekte in der Stadt umgesetzt und einige zukunftsweisende Leitprojekte begonnen. Unter der Marke „herzlich digital“, haben wir uns national einen hervorragenden Namen als kommunaler Vorreiter auf dem Feld der Digitalisierung gemacht.“

Wichtiger Schwerpunkt der Arbeit war und ist die nachhaltige Verankerung der Digitalisierungsstrukturen in der Verwaltung. So soll, initiiert von CDO und CUO, innerhalb der Verwaltung ein Referat „Digitalisierung und Innovations“ entstehen, und ebenso ein Digitalisierungsausschuss des Stadtrats. Damit wird sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Juni befassen.

„Dass die herzlich digitale Stadt national einen solch guten Ruf genießt, verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz von Dieter Rombach und Gerhard Steinebach“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Erst der Erfolg beim Bitkom-Wettbewerb, dann Modellstadt des Landes Rheinland-Pfalz, dann der Gewinn des Smart-City-Wettbewerbs. Die letzten fünf Jahre waren eine unglaubliche Reise und wir freuen uns, dass wir diese mit der Unterstützung unseres CDO und CUO tätigen konnten.“

Auch Ilona Benz bedankt sich bei Prof. Rombach und Prof. Steinebach für das jahrelange ehrenamtliche Wirken und stellt zugleich ihre Pläne als neue CDO vor: „In den nächsten Monaten werde ich gemeinsam mit dem großen herzlich digitalen Team insbesondere an drei Schwerpunkten arbeiten“, so Benz. „Wir wollen den Lautrinnen und Lautern niedrigschwellig zeigen, wie genau unsere Projekte ihren Alltag und das Leben in der Stadt verbessern. Smart City soll vom abstrakten Modebegriff zu etwas konkret Begreifbarem und Nützlichem werden.“

So werde man über die Sommermonate beispielsweise die Präsenz bei lokalen Veranstaltungen intensivieren, um direkt mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Dazu gehöre auch die deutlichere Einbettung der Smart-City-Projekte in den übergeordneten Kontext von Stadtentwicklung und kommunaler Daseinsvorsorge. „Denn schlussendlich geht es nicht in erster Linie um Daten, Kabel und Blech, sondern um einen flüssigeren Verkehr, die Belebung öffentlicher Plätze, die Inklusion oder bessere Planungsgrundlagen und -werkzeuge für die Stadtverwaltung“, erläutert Benz weiter.

Um dies zu erreichen, wolle man zum einen näher an den Konzern Stadt heranwachsen, um die Erfahrungen und Erkenntnisse aus vielen Jahren Projektarbeit, der Nutzung neuer Arbeitsmethoden und -werkzeuge und erprobte Verfahren und technische Lösungen in die bestehenden Strukturen der Stadt hineinzutragen. „Projektarbeit ist nur dann wirksam, wenn die Ergebnisse und Erkenntnisse in vorhandenen Strukturen verstetigt werden können. Das gilt für technische Lösungen ebenso wie für Prozesse und Methoden.“ Zum anderen gelte es, Partizipation und Teilhabe der Bürgerschaft zu stärken, insbesondere durch den weiteren Ausbau der neuen Mitmachplattform „Kaiserslautern MitWirkung“, aber auch durch die intensivere Nutzung bereits vorhandener zivilgesellschaftlicher Gremien wie etwa des Beirats Digitalisierung. |ps

Nachbarschaftsflohmarkt im Grübentälchen

Im Stadtteil Grübentälchen werden am Samstag, 28. Mai, von 10 bis 18 Uhr gebrauchte und gut erhaltene Gegenstände von den Nachbarn zum Kauf angeboten.

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt zum großen Nachbarschaftsflohmarkt ein. An insgesamt 13 Stellen im Viertel gibt es allerlei zu entdecken.

Auch die Mitarbeiter des Stadtteilbüros in der Friedenstraße 118 (direkt an der Bushaltestelle „Gärtnerestraße“) freuen sich auf einen Besuch und laden zu Kaffee und Snacks ein. |ps

Nähere Informationen

0631 680 316 - 90 oder unter stadteilbuero-gruebentaelchen@gemeinschaftswerk.de

Queerulant*innen-Stammtisch am 9. Juni

Die „Queerulant*innen“ treffen sich einmal pro Monat im Café Susann (Osterstraße 7) zum Plaudern, Diskutieren und Austausch über aktuelle Themen, die bewegen und interessieren. Das nächste Treffen ist am Donnerstag, 09. Juni, ab 16.30 Uhr. Zu Gast wird dann die Literaturwissenschaftlerin und Theologin Danielle Regnault sein, die auf einen Streifzug durch lesbische Trivialliteratur einlädt. Alle Menschen sind herzlich willkommen!

Die „Queerulant*innen“: Torsten Wilhelm von pro familia Kaiserslautern, Claudia Kettering von der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft und die städtische Gleichstellungsbeauftragte Katharina Disch. |ps

Kontakt

Instagram: @queerulantinnen
Mail: wir@queerulantinnen.de

Stadtradeln: Ab dem 31. Mai wird aufgesattelt

Die Aktion Stadtradeln läuft wieder am 31. Mai an. Bereits zwei Wochen vor Beginn haben sich über 350 Teilnehmer in 55 Teams online registriert. Beigeordneten Peter Kiefer freut's: „Mit der Aktion Stadtradeln können wir alle gemeinsam zeigen, dass Radfahren in der Stadt Kaiserslautern immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir wollen unser großartiges Ergebnis vom letzten Jahr noch steigern! Dafür brauchen wir Sie! Radeln Sie einfach mit!“ Alle Infos zur Aktion unter www.stadtradeln.de/kaiserslautern. |ps

Bürgerworkshop zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen

Erlenbach. Im Zuge des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts lädt die Stadt interessierte Bürgerinnen und Bürger der Ortsbezirke Erlenbach und Morlautern zum ersten Workshop am Dienstag, 24. Mai um 17.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Erlenbach ein. Gemeinsam sollen die für Hochwasser gefährdeten Bereiche in Erlenbach und Morlautern analysiert und Strategien zur Vorsorge benannt werden. Die Stadt freut sich über eine rege Teilnahme und einen guten Austausch. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Savetzki, Nadine Rohrige, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Braubach, Tel. 0621 5902-776, E-Mail: amsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60. Das Amtsblatt Kaiserslautern erreicht wöchentlich mittwochs/dienstagabend zu Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

Glasfaserausbau geht weiter

Drittes Markterkundungsverfahren gestartet

Um unversorgte Gebiete mit einer Bandbreite unter 100 Megabit pro Sekunde im Stadtgebiet zu ermitteln, führt das Referat Tiefbau bereits zum dritten Mal ein sogenanntes Markterkundungsverfahren in der Stadt durch. „Der flächendeckende Breitbandausbau ist eine der wichtigsten kommunalen Zukunftsaufgaben. Mithilfe des Erkundungsverfahrens lässt sich ganz aktuell feststellen, welche Gebiete in der Stadt in Sachen Breitbandausbau derzeit unversorgt sind. Die Netzbetreiber müssen sich innerhalb einer vorgegebenen Zeit äußern, ob sie beabsichtigen, in nächster Zeit den Breitbandausbau in den unversorgten Gebieten vorzunehmen. Für Gebiete, die sich für die Netzbetreiber aktuell als unwirtschaftlich für die Anbindung an schnelles Internet erweisen, darf die Kommune Fördermittel für den

Glasfaserausbau beantragen“, erläutert Beigeordneter Peter Kiefer die Hintergründe des Verfahrens.

Die Stadt hofft, auf diesem Wege unversorgte Gebiete ans Glasfaser-Netz künftig anbinden zu können. Das Förderprogramm eröffnet hier großes Potential. „Die Förderung beläuft sich für solche Vorhaben auf 90 Prozent der Gesamtkosten. Davon trägt die Bundesrepublik Deutschland 50 Prozent, das Land Rheinland-Pfalz übernimmt 40 Prozent der Kosten“, ergänzt der zuständige Gigabit-Koordinator Christoph Baumann. Im Rahmen des Verfahrens werden alle Netzbetreiber, die im Stadtgebiet tätig sind, aufgefordert, adressgenau ihre jeweiligen Up- und Downloadraten zu übermitteln. Das Verfahren endet am 8. Juli. Danach kann die Stadt die nötigen Fördermittel beantragen. |ps

Volksparkkonzerte sind wieder da

Bürgermeisterin Beate Kimmel eröffnete beliebte Eventreihe



städtische Veranstaltungen, das diese Reihe seit Jahren mit viel Herzblut auf die Beine stellt, den Sponsoren von der Sparkasse Kaiserslautern und der Karlsberg Brauerei sowie „allen, die zum rundum guten Gelingen beitragen“. Der anhaltende Applaus am Ende des Konzerts sprach für sich – ein Auftakt nach Maß, dem nun bis Anfang September sieben weitere Veranstaltungen folgen werden.

Das nächste Konzert findet am 29. Mai statt. „Mit frischer Blasmusik in den Sommer“: So lautet das Motto, wenn der Musikverein Odenbach e.V. ab 11 Uhr die Bühne im blauen Musikpavillon füllt. Die rund 20-köpfige Kapelle um Dirigent Octavian Florut lädt ihre Zuhörer zum fröhlichen Mitsingen ein und bietet abwechslungsreiche, flotte Blasmusik für alle Geschmäcker und Altersklassen. |ps

hier schon einen regelrechten Kultstatus, wie gut, dass es nun endlich wieder losgeht.“

Dankesworte sprach die Kulturdezernentin insbesondere den Musikerinnen und Musikern für Ihr Engagement aus. Ein herzliches Dankeschön galt aber auch dem Projektbüro für

Wie funktioniert eigentlich ein Stromkreis?

MINT-Bus des Ökologieprogramms macht Station an der Luitpoldschule



FOTO: PS

und unter anderem Stromkreise zusammenbasteln oder ihren eigenen Namen morsen durften. Auch lernten die Schülerinnen und Schüler, dass zu jedem Experiment auch ein Protokoll gehört, in dem man Aufbau und Ergebnis festhalten muss.

Die Idee für den MINT-Bus wurde

Wie kommt der Strom ins Handy, wenn ich es auflade? Wieso ist Zitronensaft eigentlich so sauer? Und was passiert, wenn ich Backpulver mit Wasser mische? Lauter spannende Fragen waren das, die da am Donnerstagmorgen an der Luitpoldschule mit kleinen Experimenten beantwortet wurden. Im Hof der Schule war der MINT-Bus (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) des städtischen Ökologieprogramms zu Gast – für die Viertklässler eine ganze besondere Schulstunde.

45 Minuten lang nahm Annika Lange vom Ökologieprogramm die Kinder mit auf eine Reise durch die Welt der Physik und Chemie. Zwei Themenblöcke standen auf dem Programm, einmal „Strom“ und einmal „Säuren und Basen“. Kindgerecht und anschaulich erklärte Lange zunächst die zugrundeliegenden Prinzipien, bevor es an die Experimente ging, wo die Kinder unter Anleitung von Lange und zweier Helferinnen begeistert selbst Hand anlegen

Ort, sich mit einem Projektthema spielerisch, forschend und experimentell auseinanderzusetzen – und vor allem Neugier und Wissensdrang zu wecken“, erläutert Schuldezernentin Anja Pfeiffer das Prinzip. Gemeinsam mit Sabine Michels vom Bildungsbüro, dem Referatsleiter Schulen, Wolfgang Ernst, der stellvertretenden Leiterin des Sozialreferats, Diana Sajons, und der kommissarischen Schulleiterin der Luitpoldschule, Annette Munz, machte sie sich am Donnerstagmorgen selbst ein Bild von der bunten Schulstunde am MINT-Bus. „Ich finde es grandios, was Sie hier machen!“, bedankte sich die Beigeordnete bei den Kolleginnen des Ökologieprogramms.

An insgesamt sechs Grundschulen macht der MINT-Bus in diesen Wochen Station, mit jeweils zwei Terminen vor Ort. Nach der Stresemannschule, die schon Anfang Mai an der Reihe war, und der Luitpoldschule geht es vor den Sommerferien noch an die Schiller-

schule, die Grundschulen Dansenberg und Erzhütten sowie an die Kottenschule.

Das städtische Ökologieprogramm

Seit über 30 Jahren bietet das Ökologieprogramm der Stadt Kaiserslautern benachteiligten sowie langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich über Beschäftigung und Basisqualifikationen in Projekten zu stabilisieren, Selbstvertrauen zu erlangen und ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kaiserslautern ist das große Ziel die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Außerdem sollen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Motivationstraining, Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen vermittelt werden. Den über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen dabei von niederschwelligeren bis hin zu qualifizierenden Arbeiten viele Angebote zur Verfügung. |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Recht und Ordnung, Abteilung Kraftfahrzeugwesen** in der Merkurstraße, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d) im Informations- und Ausgabenbereich in Teilzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 31.01.2023.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden und ist den dienstlichen Erfordernissen entsprechend flexibel zu erbringen.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 196.21.30.151_1) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 02.05.2022 beschlossene Satzung vom 10.05.2022 hiermit öffentlich bekanntgebracht.

Grün- und Freiflächengestaltungssatzung
der Stadt Kaiserslautern vom 10.05.2022

Auf der Grundlage von § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 88 (1) Ziffer 1, 3 und 7 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 02.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet Kaiserslautern für unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Begrünung und Gestaltung von baulichen Anlagen auf diesen Grundstücken.
(2) Diese Satzung ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfeistellungsunterlagen erfolgt, die eine Änderung des Gebäudes bzw. der baulichen Anlage und in der Folge die Gestaltung der Freiflächen betrifft.
(3) Sie ist des Weiteren auf alle Vorhaben anzuwenden, bei denen eine wesentliche Umgestaltung, die dem Satzungszweck widerspricht, vorgenommen wird.

§ 2
§ 2 Satzungszweck

(1) Der Zweck dieser Satzung ist primär die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Grundstücke und dadurch die Aufwertung des Stadtbildes. Sie dient der Stärkung und gleichmäßigen Durchgrünung von Baugebieten sowie der Erhaltung und Entwicklung von Baum- und Strauchbeständen und Dach- und Fassadenbegrünung.
(2) Sie dient dazu, langfristig Aspekte der Klimaanpassung der Stadt Kaiserslautern einzuführen. Zu diesen Aspekten zählt die Verbesserung der Wasserrückhaltung auf dem jeweiligen Grundstück, auf dem es anfällt, zur Vorsorge gegen die Auswirkungen von Starkregenereignissen und die langfristige Förderung der Vielfalt an Arten und Lebensräumen in der Stadt sowie ihrer Vernetzung.
(3) Die Satzung dient dem Unterbinden von Fehlentwicklungen wie z.B. Schottergärten und der Vermeidung von Flächenversiegelungen.
(4) Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, um einer Gefährdung der Gesundheit durch das Stadtklima entgegenzuwirken.

§ 3
§ 3 Begrünung und Gestaltung

(1) Allgemeines

1. Nicht überbaute Flächen sowie unterbaute Freiflächen (Tiefgaragen, Tanks etc.) von Grundstücken nach § 1 sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände gärtnerisch anzulegen. Sie sind als begrünte Fläche anzulegen und anteilig mit Laubgehölzen zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige Nutzungen wie Zufahrten, Wege, Stellplätze, Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- oder Aufenthaltsbereiche (z.B. Terrassen) benötigt werden. Dabei sind standortgerechte, klimaangepasste Gehölzarten zu verwenden.
2. Artenarme, flächige Steinschüttungen mit wenig oder ohne Bepflanzung (so genannte „Schottergärten“), sowie Kunstrasen und sonstige artenarme Oberflächen, die nicht einer zulässigen Nutzung nach § 3 (1) 1. dienen, sind nicht zulässig.
3. Die Mindestanforderungen und Qualitäten an die Begrünung sind gemäß § 3 (3) bis (15) einzuhalten.
4. Mit einem Antrag gem. § 1 (2) ist ein Freiflächengestaltungsplan gemäß den Anforderungen der Stadt im Hinblick auf Baumstandorte, Arten, Anzahl und Qualität der Pflanzen und Höhenversprünge einzureichen. Vorhandene Baumbestände sind mit ihrem Kronendurchmesser einzuteilen. Flächen für Dachbegrünung und deren Substratdicke sind einzutragen. Des Weiteren sind Fassadenansichten einzureichen.

(2) Bestandsgehölze

1. Als dauerhaft zu erhaltend rechtlich festgesetzte Gehölzbestände und Bäume sind während des Baubetriebs gemäß DIN 18 920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten“ bzw. gemäß RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ zu schützen. Zusätzlich ist die Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern zu beachten.
2. Abgehende, als dauerhaft zu erhaltend rechtlich festgesetzte Gehölze dieses Bestandes sind durch Neupflanzungen bestimmter Art und Größe zu ersetzen.

(3) Anteil der begrünten Grundstücksfläche

Der Anteil, der mit Pflanzungen oder Aussaat zu begrünenden und gärtnerisch anzulegenden Grundstücksflächen am Gesamtgrundstück darf die nachfolgend aufgeführten Festlegungen nicht unterschreiten:

- | | |
|--|------|
| a) in Wohnbauflächen bzw. in Kleinsiedlungsgebieten (WS) | 40 % |
| b) in reinen (WR), allgemeinen (WA) und besonderen Wohngebieten (WB) | 40 % |
| c) in Mischbauflächen bzw. in Mischgebieten (MI) | 30 % |
| d) in Urbanen Gebieten (MU) | 20 % |
| e) in gewerblichen Bauflächen bzw. in Gewerbegebieten (GE) | 20 % |
| f) in Industriegebieten (GI) | 20 % |

(4) Baumanteil

1. Für Gebiete nach § 3 (3) Buchstabe a) bis d) ist je vollzähliger 200 m² Grundstücksgröße ein Laubbaum mindestens zweiter Ordnung oder ein Obstbaum zu pflanzen.
2. Für Gebiete nach § 3 (3) Buchstabe e) und f) ist je vollzähliger 150 m² Grünfläche ein Laubbaum grundsätzlich erster, mindestens aber zweiter Ordnung zu pflanzen.

(5) Strauchanteil

1. Der Strauchflächenanteil bei Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe a) bis d) beträgt mindestens 20 % der zu begründenden Fläche.
2. Der Strauchflächenanteil bei Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe e) und f) beträgt mindestens 50 % der zu begründenden Fläche.
3. Als Sträucher sind mindestens mittelhochwachsende (1,5 m – 3 m), standortgerechte, klimaangepasste Laubgehölze zu verwenden. Strauchflächen können mit Baumpflanzungen kombiniert werden.

(6) Dachbegrünung

1. Extensive und einfache intensive Dachbegrünung
 - a. Alle Flachdächer und flach geneigte Dächer (Dachneigung bis 20°) ab einer Fläche von 10 m² von sämtlichen Gebäuden (Hauptgebäude, Garagen, Carports, Einhausungen usw.) sind mit Ausnahme der in § 3 (6) Nr. 2 aufgeführten Gegebenheiten grundsätzlich mindestens extensiv mit einer Sedum-Moos-Kraut-Begrünung oder einer Sedum-Kraut-Gras-Begrünung zu begrünen.
 - b. Vorzusehen ist eine einfache intensive Dachbegrünung mit einer Gras-Kraut-Begrünung oder einer Wildstauden-Gehölz-Begrünung, da diese Vegetationsformen eine größere Bedeutung für die Fauna (z.B. Wildbienen, Laufkäfer etc.) hat.
 - c. Die Decken von Tiefgaragenzufahrten über dem anstehenden Geländeniveau sind mindestens extensiv zu begrünen.
 - d. Die Substratauflage der Dachbegrünung in Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe a) bis d) muss mindestens 12 cm dick sein.
 - e. Die Substratauflage der Dachbegrünung in Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe e) und f) muss mindestens 10 cm dick sein.
 - f. In besonders begründeten Einzelfällen kann von der regelhaften Substratdicke abweichen und können geringere oder stärkere Substratdicken festgesetzt werden. Die Dicke des gesamten Schichtaufbaus ist abhängig von der Dachbauweise, der angestrebten Begrünungsart und Vegetationsform, der angestrebten floristisch-faunistischen Artenvielfalt des Lebensraums sowie der Baustoffart der Schichten.
2. Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zugewegen sind als intensive Dachbegrünung mit einer mindestens 60 cm dicken Vegetationstragschicht anzulegen und zu begrünen.
3. Eine Kombination von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie mit Gründächern ist möglich. Sie sind aufgeständert über einer ganzflächigen Dachbegrünung auszuführen.

(7) Fassadenbegrünung

1. Fassadenteile in Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe a) bis d) sind ab 25 m² ungegliederte Fassadenfläche vollflächig zu begrünen.
2. Fassadenteile in Gebieten nach § 3 (3) Buchstabe e) und f) sind ab 150 m² ungegliederte Fassadenfläche vollflächig zu begrünen.
3. Dazu sollen bodengebundene Klettergehölze oder eine wandgebundene Begrünung verwendet werden.
4. Die Begrünung kann durch selbständige Wurzelkletterer, Gerüstranker, Spalierbewuchs, Heckenwände und/oder hängenden Bewuchs erfolgen.
5. Die Pflanzabstände sind auf die Wuchsgröße abzustimmen.
6. Fassaden zur Energiegewinnung können ausgenommen werden.

(8) Befestigte Flächen

1. Befestigte Flächen (besonders Zuwege und Zufahrten) sind grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken, nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und - so weit es die Art der Nutzung und die Eigenheiten des Untergrundes zulassen - mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Es sind vorzugsweise helle Beläge zu verwenden, um ein zu starkes Aufheizen der Beläge zu vermeiden.
2. Darüber hinaus sind für Zufahrten und nicht überdachte Stellplätze bevorzugt begrünte Beläge zu verwenden. Geeignet sind Rasenläppchen, Pflaster mit aufgeweiteten Fugen, Rasengittersteine oder Schotterrasen.
3. Nicht überdachte Stellplätze sind mit Bäumen zu überstellen. Für jeweils vier Stellplätze bei einreihiger und je acht Stellplätze bei zweireihiger Anordnung der Stellplätze ist grundsätzlich ein Baum erster, mindestens aber zweiter Ordnung in direkter Zuordnung zu den Stellplätzen zu pflanzen.

(9) Eingrünung von Nebengebäuden, Garagen, Einhausungen, Lagerplätzen

1. Aufstellplätze von Mülltonnen und -Containern sowie Lagerplätze sind zu Nachbargrundstücken und zur Straße mit Pflanzstreifen aus Laubgehölzen abzuschirmen und vor unmittelbarer Sicht und Sonneneinstrahlung zu schützen.
2. Nebengebäude, Garagen und Einhausungen sind unabhängig von ihrer Fassadenfläche einzugrün.

(10) Vorgarten

Die Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderer Gebäudeflucht (Vorgärten) sind mit Ausnahme von erforderlichen Zufahrten, Zugängen und Stellplätzen als Vegetationsfläche gärtnerisch mit Pflanzbeeten, Baum- und Strauchpflanzungen und Ansaaten anzulegen und zu unterhalten. Dies gilt entsprechend für Grundstücke an privaten Erschließungswegen.

(11) Mauern und sonstige Terrassierungselemente

1. Bei der Anlage von Terrassierungselementen bzw. (Stütz-) Mauern sind vorzugsweise natürliche Materialien (z.B. Findlinge, Natursteine, Gabionen) zu verwenden. Der terrassierte Hang ist zu bepflanzen, sofern es der Stützfunktion oder dem Artenstich nicht entgegensteht.
2. Betonbauteile oder sonstige Materialien sind nur zulässig, wenn sie durch eine flächige vertikale Bepflanzung oder mit einer Strauchbepflanzung eingegrünt werden.

(12) Einfriedungen

Blickdichte Einfriedungen bspw. Sichtschutzzäune aus Kunststoff- oder Holzlamellen zur das Grundstück erschließenden Straßenseite hin, die eine Höhe über 1,2 m überschreiten, sind nicht zulässig. Lebende Hecken sind hiervon ausgenommen.

(13) Baumpflanzungen (Mindestanforderungen)

1. Mindestqualität der Laubbäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, mit Drahtballen oder im Container.
2. Mindestqualität der Obstbäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm, mit Drahtballen oder im Container.
3. Es sind Baumarten zu verwenden, die an die stadtclimatischen Verhältnisse angepasst und für den Standort geeignet sind.
4. Bei der Pflanzung der Bäume sind die FLL-Richtlinien für Baumpflanzungen Teil 2 „Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumweiterung, Bauweisen und Substrate“ (in der jeweils gültigen Fassung) zu Grunde zu legen.
5. Bäume auf Parkplätzen und in Einfahrten sind gegen Anfahren und die Wurzelscheibe gegen Überfahren zu sichern.

(14) Strauchpflanzungen (Mindestanforderungen)

1. Mindestqualität der Sträucher: 60 – 100 cm h, 2 x verpflanzt, Mindesttrichterzahl 3 Triebe
2. Bei einer flächigen Pflanzung ist je 1,5 m² ein Strauch zu pflanzen.

(15) Pflanzungen von Klettergehölzen (Mindestanforderungen)

1. Die offene, luft- und wasserdrückende Pflanzscheibe muss mindestens 0,5 m² groß und mindestens 50 cm tief sein.
2. Je nach Bodenverhältnissen muss zusätzlich eine Bodenverbesserung oder ein Bodenaustausch im Bereich der gesamten Pflanzgrube erfolgen.
3. Der durchwurzelbare Bodenraum muss mindestens 1,0 m³ betragen.
4. Bei begrenzten Verhältnissen sind überbaubare Pflanzgruben mit einem tragfähigen Substrat herzustellen.

(16) Private Kinderspielplätze nach baurechtlichen Vorschriften

- Wenn ein Spielplatz neu zu errichten ist, sind u.a. die folgenden Punkte umzusetzen:
1. Es ist ein Spielplatz für Kleinkinder herzustellen, der nach seiner Lage und Beschaffenheit ein gefahrloses Spielen ermöglicht. Der Spielplatz soll in angemessenem Umfang barrierefrei sein, besonnt und windgeschützt liegen.
 2. Kleinkinder sollen so spielen können, dass ihre Aufsichtspersonen sie beaufsichtigen können. Die unmittelbare Nähe mit Ruf- und Sichtkontakt zur Wohnbebauung ist zu gewährleisten. Der Weg zum Spielplatz sollte für Kleinkinder gefahrlos sein.
 3. Der Spielplatz muss mindestens 3 m² nutzbare Spielfläche pro Wohneinheit und eine Mindestgröße an nutzbarer Spielfläche von 30 m² aufweisen.
 4. Spielplätze sind gegenüber Gefahrenquellen wie z.B. Straßen, Gleiskörpern, Waserräufen, Rückhaltebecken, Abgründen, Stellplätzen, Garagen, Zufahrten wirksam abzuschirmen.
 5. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.
 6. Es sind ausreichend Spielgeräte und Sitzgelegenheiten vorzusehen. Diese Spielgeräte sollten den vielfältigen Spielbedürfnissen der Kleinkinder in besonderer Weise Rechnung tragen.
 7. Im Bereich des Sandspiels ist ein schattenspendender Laubbaum grundsätzlich erster, mindestens aber zweiter Ordnung zu pflanzen.

§ 4

§ 4 Begrünung in direkter Nachbarschaft zur freien Landschaft

Entlang der Grundstücksgrenze zur freien Natur sind Gehölze der freien Landschaft, vorzugsweise gebietsheimische Gehölze, zu pflanzen.

§ 5

§ 5 Herstellungsfrist

1. Die Pflanzarbeiten sind innerhalb eines Jahres durchzuführen.
2. Die Herstellungsfrist für die Pflanzarbeiten gemäß § 1 (2) beginnt mit der Baufertigstellung.
3. Die Herstellungsfrist für die Pflanzarbeiten gemäß § 1 (3) beginnt mit der Aufnahme der Arbeiten für die Umgestaltung.
4. Ein abnahmefähiger Zustand (Erreichen eines Anwuchsfolge durch Durchtrieb) ist nach der Fertigstellungspflege erreicht (DIN 18 916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“).
5. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 6

§ 6 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen zugelassen werden. Hierfür findet insbesondere die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz entsprechend Anwendung.

§ 7

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer die Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen
 1. nicht in vorgegebener Qualität entsprechend § 3 und § 4 erfüllt,
 2. in geringerem Umfang als in dieser Satzung in § 3 und § 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

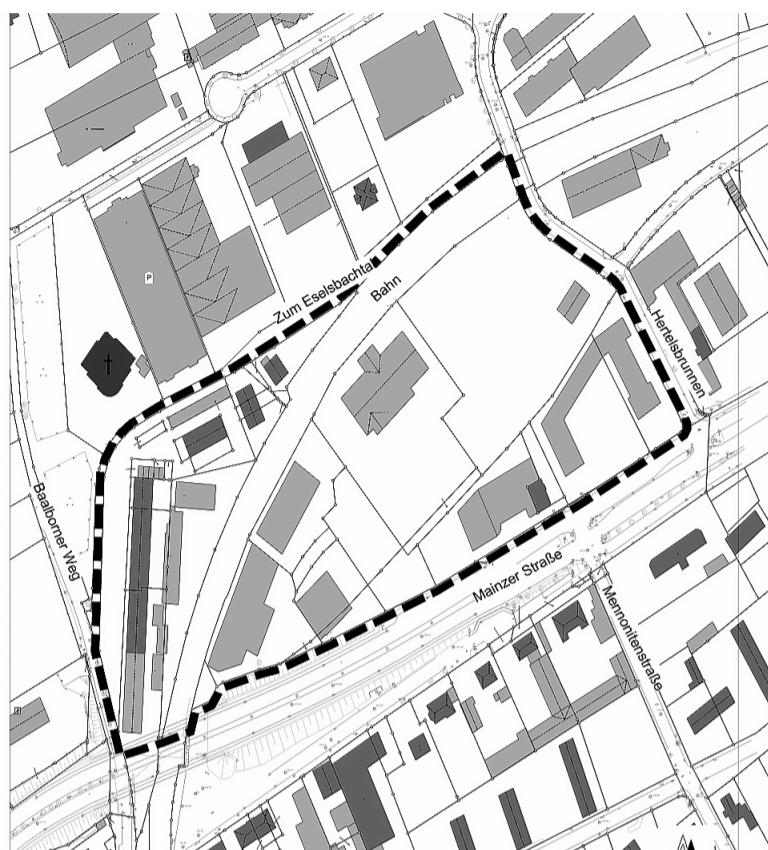
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Rotenberg, Teilbereich Mainzer Straße – Hertelsbrunnen – Zum Eselsbachtal“

Planziel: Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen

Begrenzung des Plangebiets:



Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2575 oder 0631 365-1610), angeboten.

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die weitgehende vorhandene Bebauung des Gebiets.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Fachgutachten zum Artenschutz und der Vorprüfung der Umweltauswirkungen, liegt in der Zeit vom

07. Juni 2022 bis zum 11. Juli 2022

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Referat Umweltschutz und Referat Grünflächen. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
- Informationen zur Neuversiegelung
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
- Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermenagen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
- Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Tiere

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Kultur- und Sachgüter
- Informationen über die Beeinträchtigung von archäologischen Funden, Denkmälern
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
- Informationen zur Lärm situation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren.

Kaiserslautern, den 12.05.2022
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bibliothekarin bzw. einen Bibliothekar (m/w/d) in der Stadtbibliothek.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 048.22.41.177) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 23.05.2022, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Stundung von Ausbaubrätten
2. Umgehende Schaffung einer Stelle Notfall- und Krisenmanagement innerhalb der Stabstelle I.3
3. Auftragsvergabe - GS Paul-Münch-Schule, Schulraumlüftung, BAFA Nr. 8, Installation von dezentralen Lüftungsanlagen in Klassenräumen (RLT-Standgeräte)
4. Auftragsvergabe - GS Röhrschule, Schulraumlüftung, BAFA Nr. 14, Installation von dezentralen Lüftungsanlagen in Klassenräumen
5. Auftragsvergabe - GS Erzhütten, Schulraumlüftung, BAFA Nr. 18, Installation von dezentralen Lüftungsanlagen in Klassenräumen (RLT-Standgeräte)
6. Auftragsvergabe - Quartiersmanagement Kaiserslautern Ost für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2025
7. Mitteilungen
8. Anfragen

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Deckenprogramm 2 (Fräserbeiten, Asphaltdeckschicht einbau etc.) für das Referat Tiefbau der Stadtverwaltung Kaiserslautern werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022/05-237

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 24.07.2022
Fertigstellung: 14.10.2022

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYDB0/documents>)

Öffnung der Angebote: 08.06.2022, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 06.07.2022

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 16.05.2022
gez.
Anja Pfeiffer
Beigeordnete

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Am 31. Mai ist Weltnichtrauchertag

Jugendreferat startet Kunstwettbewerb

Am 31. Mai ist Weltnichtrauchertag. Unter dem diesjährigen Motto „Save (your) future“ soll durch den Tag und viele damit verbundene Aktionen verdeutlicht werden, dass Nikotinkonsum für Mensch und Umwelt gleichermaßen schädlich ist, dass mit dem Rauchen oder dem Konsum von Tabak, Zigaretten oder E-Zigaretten individuelle und gesamtgesellschaftliche Gefahren verbunden sind. Zu dieser wichtigen Aufklärungsarbeit möchte die Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit des Referates Jugend und Sport der Stadtverwaltung Kaiserslautern einen Beitrag leisten und hat daher einen Kunstwettbewerb zum Thema #LebeRauchfrei ins Leben gerufen.

Kinder- und Jugendliche sind herzlich aufgerufen, eigene Kunstwerke zum Thema #LebeRauchfrei zu gestalten und diese bis zum 31. Mai 2022 beim Jugendreferat einzureichen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Eingereicht werden können selbstgemalte Bilder, Gedichte, Videos, Plakate u.v.m. Die Kunstwerke können per Post oder Email gesendet oder gerne auch persönlich überreicht werden: Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz
Augustastrasse 11
67655 Kaiserslautern
E-Mail: melanie.abel@kaiserslautern.de
Tel: 0152 064 587 24

Die drei besten Beiträge werden mit einem kleinen Präsent prämiert, die Künstlerinnen und Künstler werden durch Jugenddezernentin Anja Pfeiffer ausgezeichnet. Eine Jury entscheidet bis zum 13. Juni über die Gewinner.

Die Gewinner erklären sich mit Einreichen ihrer Arbeit damit einverstanden, dass ihr Name und das eingebrachte Werk in Printmedien sowie in digitalen Medien veröffentlicht werden dürfen. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Weltnichtrauchertag unter: www.abnr.de/weltnichtrauchertag

„AnZeichen“ von Bettina Reisky im Stadtmuseum

Sonderausstellung vom 21. Mai bis 17. Juni zu sehen

Vom 21. Mai bis 17. Juni 2022 zeigt das Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof) „AnZeichen“, eine Sonderausstellung mit rund 50 Werken der Münchner Künstlerin Bettina Reisky. Diese wird am Samstag, 21. Mai, um 11 Uhr in Anwesenheit der Künstlerin mit einer Vernissage eröffnet. Bürgermeisterin Beate Kimmel und Museumsleiter Bernd Klesmann werden Grussworte sprechen, für die musikalische Umrahmung sorgen Helmut Engelhardt und Martin Haberer. Bettina Reisks Kunstwerke sind

einer Bildhauerin. Ihre subtilen Flächen mit ihren archaischen Anmutungen erscheinen wie Landkarten der Zeit und öffnen, Spiegeln gleich, den Blick auf die eigenen Sehnsüchte und Erinnerungen. |ps

Weitere Informationen:

Die Sonderausstellung im Wadgasserhof kann während der Öffnungszeiten des Stadtmuseums besichtigt werden. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Allgemeinheit für mehr Barrierefreiheit sensibilisieren

Viele Aktionen zum Aktionstag vor der Stiftskirche

Arbeitsgruppen um den Inklusionsbeirat und den Behindertenbeauftragten der Stadt haben am ersten Mai-Samstag unter dem Motto „Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel“ bei bestem Wetter vor der Stiftskirche über den Aktionstag zur Inklusion informiert und auf die Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht.

Präsentiert wurden unter anderem die Ergebnisse zweier Aktionen, die bereits im Vorfeld des Aktionstags gestartet waren. Ein Highlight war der Einlauf einer Radgruppe und einer Wander-/Walking-Gruppe, was zugleich das große Finale der Aktion „Bewegung für alle“ darstellte. Seit 7. April waren Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aufgerufen, gemeinsam möglichst viele Kilometer zu sammeln. Das stolze Ergebnis: 9400 Kilometer, die zu Fuß, mit dem Rollstuhl oder mit dem Fahrrad zusammen kamen.

Beim „Barriere-Check“ gab es in den vergangenen Wochen Begehung von Innenstadt sowie des Rathauses. Wie bereits berichtet, werden die Ergebnisse dieser Rundgänge nun durch den Inklusionsbeirat überprüft und Ideen gesammelt, wie Barrieren abgebaut werden könnten. Am Samstag wurde den Besucherinnen und Besuchern anschaulich präsentiert, was Barrieren und Hürden im Alltag bedeuten. Wer sich selbst im Rollstuhl ausprobieren wollte, konnte so schnell feststellen, wie schwierig es ist, Bordsteine oder gar Treppenstufen zu überwinden. Auch weitere Behinderungen konnten mithilfe von Spezialbrillen oder Handschuhen simuliert werden. Ebenso präsentiert wurden jedoch einige der vielfältigen Hilfsmittel, die das Leben von Menschen mit Behinderung inzwischen deutlich erleichtern.

Eine kleine Gesprächsrunde, moderiert von Marina Tamassy, bekannt als Mitglied der Lauterer Kabarettgruppe „Die Untiere“, rundete den rundum



Das Foto zeigt die kleine Talkrunde, die von Marina Tamassy (Mitte) moderiert wurde

FOTO: PS

gelungenen Aktionstag ab. Sie interviewte unter anderem die städtische Beigeordnete und Sozialdezernentin Anja Pfeiffer, die vom aktuellen Umsetzungsstand der zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit berichtete. „Niemand sollte aufgrund seiner Behinderung benachteiligt oder ausgesetzt werden. Barrierefreiheit und Inklusion sind große Ziele, doch ich kann zusichern: Wir machen uns auf den Weg und wollen die Dinge Stück für Stück verbessern“, so Pfeiffer. Sie verwies darauf, dass kürzlich im Stadtrat verschiedene Anträge zum Thema Barrierefrei-

heit beschlossen wurden, allerdings gebe es „noch sehr viel zu tun.“

Der städtische Behindertenbeauftragte Steffen Griebe zeigte sich sehr zufrieden mit dem Aktionstag vor der Stiftskirche. „Das war ein toller Tag, wir haben sehr viel Aufmerksamkeit und positive Resonanz bekommen, sowohl durch die Medien als auch durch die vielen Besucherinnen und Besucher“, so Griebe. „Wir konnten viele sehr positive Gespräche führen und haben weitere Mitstreiter gefunden, die sich nachhaltig für die Inklusion in Kaiserslautern einsetzen möchten.“ |ps

FRAKTIONSBEITRÄGE

Transparenz in Lauterer Politik

Grundelemente der Demokratie werden mit Füßen getreten

Fraktion im Stadtrat CDU

In der jüngsten Ratssitzung gab es gleich mehrere denkwürdige Ereignisse, wobei schon jedes einzelne das Demokratieverständnis des Oberbürgermeisters und vieler Ratsmitglieder in Frage stellt! Öffentlich wird schon länger bemängelt, dass weder der Bürger noch die andern Ratsmitglieder durch die in hybrider Form abgehaltenen Stadtratssitzungen das Abstimmverhalten der Ratsmitglieder nachvollziehen kann. Man kann zwar die wortreichen Beiträge hören, aber aufgrund der von der Stadt vorgegebenen Abstimmtechnik mutiert faktisch jede öffentliche zu einer geheimen Abstimmung. Transparenz ist ein grundlegendes Element unserer Demokratie: hierzu gehört, dass das Abstimmverhalten der Ratsmitglieder nachvollziehbar ist. Wir haben das Thema aufgegriffen und sofort und problemlos umsetzbare Vorschläge eingebracht, um die notwendige Transparenz zu sichern. Unsere Vorschläge wurden vom OB als Rückfall in die Steinzeit kommentiert und schließlich vom Rat abgelehnt. Die hybriden Ratssitzungen bringen weitere gravierende Probleme mit sich: Es ist für den Bürger nicht ersichtlich, welche Ratsmitglieder überhaupt anwesend sind. Zudem sind die angemeldeten Ratsmitglieder nicht hinreichend authentifiziert. Heißt: wie in anderen Gremien üblich werden in

Kaiserslautern neben dem technischen Login keine weiteren Prüfungen gemacht. Bei fast keiner Online-Abstimmung ist es bisher gelungen, dass alle anwesend gemeldeten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Verursacht wird dies durch die bereits bemängelte Abstimmtechnik: der OB bricht einfach nach einer gewissen Wartezeit die Stimmabgabe ab und verkündet ein Ergebnis. Die Ratsmitglieder können sich so selbst nicht sicher sein, ob ihre Stimme gezählt wurde. In Kenntnis dieser Tatsachen hat unser Fraktionsvorsitzender Michael Littig die Rechtmäßigkeit der bisher so gefassten Beschlüsse in Frage gestellt: „Es ist erschütternd, dass die Ratsmitglieder sich aktiv gegen die Transparenz ihres Abstimmverhaltens gestellt haben. Natürlich aber auch nur in „versteckter“ Abstimmung.“ Bereits vor vier Jahren hat die FDP einen Antrag zum Livestreaming der Ratssitzungen eingereicht. Die damals von der SPD angeführte Ratsmehrheit hat dies abgelehnt. Am 2. Mai wurde von der AFD erneut ein Antrag zum Livestreaming eingebracht. Spannend dabei ist, dass dabei erstmals 16 Ratsmitglieder einem Antrag der AFD zugesagt haben. Natürlich war auch hier das Abstimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar. Der Antrag der AFD war in der Sache identisch mit dem FDP Antrag. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Antrag zum Livestreaming im Jahr 2022 abgelehnt wurde. Haben die Ratsmitglieder Angst vor Transparenz? Ins Bild

Mölschbach wird 800 Jahre alt

Ganzjähriges Programm steht ganz im Zeichen des Jubiläums

In Mölschbach steht ein großes Jubiläum an. Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Mölschbach findet sich in einer Urkunde des Jahres 1222. Das heißt, der Kaiserslauterer Ortsbezirk wird 2022 800 Jahre alt! Alle Mölschbacherinnen und Mölschbacher – und ebenso natürlich alle Gäste – können sich anlässlich des Jubiläums auf ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm freuen, mit einem großen Festwochenende am 24. und 25. Juni. Hier die Termine im Einzelnen:

21. Mai: Irish Folk Night mit der Band Three Caps

Konzert ab 20 Uhr an der Turnhalle

26. Mai: Waldbauernwanderung

4-5 KM Erlebniswanderung mit Gudrun Krennrich

27. Mai: Wildsaulauf

15. Lauf des SV Mölschbach mit 10-KM-Hauptlauf und 1-KM-Strecke für Schüler

11. Juni: Lebenstraum Garten

Führung im Garten der Fam. Weber/Pfälzer

16. Juni: Hexengartenschau

zu drei Themen mit Gudrun Krennrich



Mölschbach feiert Jubiläum

FOTO: JAN PETERS

17. September: Kita-Flohmarkt

14 Uhr bis 16 Uhr in der Kita

24. September: Liederabend des Mölschbacher Gesangvereins

ab 20 Uhr in der Turnhalle

30. Oktober: Märchen- und Sagenwanderung

mit Gudrun Krennrich ab 17 Uhr

5. November:

Märchen- und Sagenwanderung

(Ersatz- und Zusatztermin)

11. November: Martinsfeier von Kita und Forst

ab 18 Uhr an der Ortsmitte (PlusMinus)

19. und 20. November: Theaterabend

Lustspiel der Mölschbacher Laien-Spielgruppe in der Turnhalle; 19. November ab 20 Uhr; 20. November ab 17 Uhr

11. Dezember: Nikolausfeier von Kita und Forst

ab 15 Uhr am Waldspielplatz

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind bei Ortsvorsteher Jörg Walter erhältlich: 06306 2908; 0170-3175497; ortsvorsteher.walter@web.de

Kriegsgräber erinnern an deutsche Verantwortung

Wanderausstellung ist noch bis 10. Juni im Rathausfoyer zu sehen



FOTO: VOLKSUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSCHE

Im Beisein von Innenminister Roger Lewentz wurde am 8. Mai im Foyer des Rathauses Kaiserslautern die Ausstellung „Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz“ eröffnet. Die neue konzipierte Ausstellung vermittelt die Geschichte, Gestaltung und das Anliegen der Kriegsgräberstätten in Rheinland-Pfalz. Es handelt sich um eine Wanderausstellung, die in den kommenden Monaten von Kaiserslautern aus ihren Weg durch das Bundesland machen wird.

Anja Pfeiffer, Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern, hieß die zahlreichen Gäste der Eröffnung im Namen der Stadt willkommen. In ihrer Begrüßungsrede spannte sie den Bogen von der Bedeutung der Kriegsgräberpflege zur deutschen Erinnerungskultur und den Krieg in der Ukraine. „Noch bis vor wenigen Monaten hätten ich und vermutlich die meisten deutschen Politiker Worte an Sie gerichtet, die wir alle kennen und wie sie bei solchen Anlässen

seit Jahrzehnten üblich waren. Es wäre ein Plädoyer für den Frieden gewesen, für das Erinnern, begleitet mit den Worten 'Nie wieder', wofür wir Deutsche besondere Verantwortung tragen.“ Das jedoch, so Pfeiffer, sei Geschichte.

„Der russische Überfall auf die Ukraine, die mordenden und plündern Horden, die Vergewaltigungen und Deportationen, die faschistoiden Propaganda – All das stellt die einstudierte deutsche Sicht der Dinge gerade auf eine harte Probe.“ Die Welt, erklärte die Beigeordnete, sei seit dem 24. Februar eine andere. Ein „Weiter so“ könnte es kaum geben, für niemanden. „Wer wären wir, wenn wir den Hilferuf eines Landes ignorieren, das gerade genau das erlebt, was wir vor nunmehr 83 Jahren Polen angetan haben, und dann später auch vielen anderen europäischen Ländern? Wer wären wir angeichts unserer Geschichte, wenn wir von der Ukraine verlangen, sich kampf-

los dem Aggressor zu ergeben, wie es manche tun? Wenn wir wirklich unsere Lektion gelernt haben, wenn wir auch nur annähernd an das glauben, was wir seit Jahrzehnten predigen, das 'Nie wieder', dann ist die Entscheidung, die Ukraine mit all unseren Mitteln zu unterstützen, die einzig richtige. Kriegsgräber erinnern daran, was passieren konnte und auch wieder passieren kann. Und gerade wieder passiert. Sie erinnern aber gerade uns Deutsche auch an unsere Verantwortung.“

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Generaldirektion kulturelles Erbe. Sie ist noch bis 10. Juni zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses frei im Rathausfoyer zugänglich. Der Volksbund plant im Sommer 2022 zudem ein Workcamp in Kaiserslautern, bei dem auch die seit 1817 bestehende Kriegsgräberstätte auf dem Hauptfriedhof Thema sein wird. |ps

Ein Stück Europa auf dem Wochenmarkt

Buntes Programm am Infostand des Europa Direkt

Am 14. Mai 2022 konnte das Europa Direkt Kaiserslautern bei strahlendem Sonnenschein nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause endlich wieder den Europatag gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern in der Innenstadt feiern. Anlässlich des Europatages, der alljährlich am 9. Mai seinen Platz im Kalender hat, gab es am Stand des Europa Direkt auf dem Wochenmarkt neben aktuellen Infos und interessanten Gesprächen zu Europathemen auch Mitmachaktionen für Alle. So konnten die Besucher Selfies mit einem Europabilderrahmen schießen oder ihr persönliches Statement zu Europa abgeben. Daneben gab es auch die Möglichkeit, handgefertigte Ukraine-Solidaritätsarmbänder gegen eine kleine Spende zu erwerben und attraktive Gutscheine für Produkte der Wochenmarktbet-



Foto: PS

schicker zu gewinnen. Dazu mussten Fragen am EU-Quizrad richtig beant-

wortet werden.

Unterstützt wurde die Aktion von

den Marktbeschickern Spezialitäten Kirbas, Imbiss Boll, Feinkost Conrad, Früchte Wenger und Backhaus Scheidt. Ein ganz großes Dankeschön geht außerdem an die Europabeauftragten des Jugendparlaments, die Europa-AG des St.-Franziskus-Gymnasiums und -Realschule mit ihrem Lehrer Jürgen Lehmann sowie die Mitglieder der Europa-Union, die ebenfalls mithalfen. Marktbesucher und Gäste angrenzender Gastronomie lauschten bei Kaiserwetter entspannt den Saxophonklängen von Thomas Weithäuser, der die musikalische Begleitung übernommen hatte.

Wer mehr über Europa erfahren möchte, kann sich unter europa@kaiserslautern.de oder 0631-365-1120 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses gerne an das Europa Direkt Kaiserslautern wenden. |ps

Kulturpreis 2022 geht an die Künstlerwerkgemeinschaft

Der zum dritten Mal zur Verleihung vorgesehene „Kulturpreis der Stadt Kaiserslautern“ geht an die Künstlerwerkgemeinschaft Kaiserslautern e. V. Dies hat der Kulturausschuss in seiner gestrigen Sitzung beschlossen. Die Künstlerwerkgemeinschaft (KWG) ist seit über 20 Jahren fester Bestandteil des Kulturlebens der Stadt und darüber hinaus. Die künstlerischen Aktivitäten der Gemeinschaft erstrecken sich über ein breites Spektrum an Ausdrucksformen der darstellenden und bildenden Kunst, von der Malerei und Grafik, Plastik und Fotografie, Schauspiel, Musik und Literatur bis hin zu Aktionen und Performance.

Auch in diesem Jahr stand der Kulturausschuss wieder vor der schweren Entscheidung, aus drei von Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel unterbreiteten Vorschlägen auszuwählen. Kimmel hatte sich vorher mit Dr. Christoph Dammann, Direktor des Referats Kultur, sowie einem Vertreter des Vorstandes der Sparkassen-Kulturstiftung beraten.

„Im Grunde hätte jede und jeder Einzelne der Künstlerwerkgemeinschaft diesen Preis für sich alleine schon verdient“, meinte Kimmel im Anschluss. „Es ist sehr beeindruckend, wie von

diesem Kollektiv immer wieder neue Impulse ausgehen und über die vielfältigen gesellschaftlichen Verankerungen einen besonders hohen Wirkungsgrad erzielen.“

„Die Künstlerwerkgemeinschaft ist eine herausragende freie Initiative, die das Kulturleben unserer Stadt seit langer Zeit bereichert“, freute sich auch der Initiator des Kulturpreises Dr. Christoph Dammann. Insgesamt gab es für den Kulturpreis 2022 elf Nominierungen, die gemeinsam gesichtet wurden. Die abschließende Entscheidung fiel auf die Lauterer Künstlerwerkgemeinschaft.

Im Oktober 2019 hatte der Kulturausschuss die Einführung des Kulturpreises Kaiserslautern beschlossen. Er wird von der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse unterstützt und soll besonders von städtischer Seite nicht institutionell geförderte, privates sowie ehrenamtliches Engagement auf diesem Gebiet anerkennen. Für die Auszeichnung, die bei entsprechenden Vorschlägen jährlich vergeben werden soll, können die Empfehlungen jeweils bis zum 31. März eingereicht werden.

Nicht berücksichtigte Vorschläge können im Folgejahr erneut eingereicht werden. |ps

Besichtigungstouren im Juni

Aktuelles Programm der Tourist Information

Des Kaisers Spuren auf dem Burgberg

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlusses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg zeigt die spannenden Spuren seiner wechselvollen Geschichte bis heute.

Termin: Samstag, 4. Juni, 10.30 Uhr

Stadtrundgang

Kaiserslautern lässt sich ganz wunderbar zu Fuß entdecken. Die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten liegt nah beieinander. Dieser Rundgang erzählt Geschichten und Geschichte und lässt Vergangenes erleben.

Termine: Sonntag, 12. Juni, 14 Uhr
Samstag, 18. Juni, 10.30 Uhr
Samstag, 25. Juni, 10.30 Uhr

Burg Hohenecken

Von der Errichtung im 12. Jahrhundert bis hin zur Zerstörung 1688 erlebte die Burg Hohenecken eine wechselvolle Geschichte. Davon künden auch die Sagen, wie etwa die Geschichte vom vergrabenen Schatz oder die tragische Liebesgeschichte von Hildegard von Hoheneck. Treffpunkt ist direkt an der Burg!

Termin: Mittwoch, 22. Juni, 16.30 Uhr

Die Fürstin von Lautern – Kostümführung

Die Fürstin, die von 1655 bis 1675 die Geschicke von Lautern lenkte, erzählt im historischen Gewand von den Stationen ihres Lebens. Die Tour findet ausschließlich im Wadgasshof (Treffpunkt) statt.

Termin: Samstag, 25. Juni, 16 Uhr

Geschichtliche Gastro-Tour

Eine etwas andere Stadtführung ist die historische Gastro-Tour durch die geschichtsträchtige Kaiserslauterer Innenstadt. Zur Entspannung werden kleine Pausen in gemütlichen Lokalen eingelegt, in denen Kostproben gereicht und die Geschichte vertieft werden.

Termin: Donnerstag, 30. Juni, 16 Uhr

Kaiserin Beatrix in der Stiftskirche – Kostümführung

In der Stiftskirche wird die Geschichte der Kaiserin Beatrix von Burgund vorgetragen, die ein schillerndes und anekdotenreiches Leben an der Seite von Kaiser Friedrich I. Barbarossa führte. Sie wurde in ihrem kurzen Leben zur römisch-deutschen Königin und Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches gekrönt. Treffpunkt ist an der Stiftskirche (Eingang Brunnen).

Termin: Donnerstag, 30. Juni, 16 Uhr

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631/365-4019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

„Was Tiere träumen“ – Kinder erstellen eigenes Buch

Projekt mit Wolfgang Marschall und der Kottenschule

Gebannt starren 13 Kinderaugen-Paare nach oben: Über ihren Köpfen hängt ein Faultier, das sich gemächlichst seiner Fellpflege widmet. „Das Faultier bewegt sich ungefähr so schnell, wie wenn ihr Hausaufgaben machen müsst“, kommentiert Lena Stoller, Zoopädagogin im Siegelbacher Zoo. Ihr Kommentar wird von den Schülerinnen und Schülern der Kottenschule mit einem breiten Grinsen quittiert. An ihrer Seite ist das Lauterer Untier Wolfgang Marschall, dem es heute einmal nicht um Kabarett, sondern um sein Literaturprojekt „Was Tiere träumen“ geht. Dabei stellt er die Kinder vor die Aufgabe, sich im Zoo ein Lieblingstier auszusuchen. Anschließend dürfen sie sich Gedanken darüber machen, was es wohl träumt und dies in einem Text oder Bild festhalten.

Am nächsten Tag liest Wolfgang Marschall aus seinem bisher unveröffentlichten Buch „Glenda, Wu-



Foto: PS

schlon und die Humboldt-KIDS“ vor – für die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, als Erste überhaupt von der spannenden Geschichte zu erfahren. Danach geht es unter Anleitung des Autors an die Arbeit, denn schließlich wollen die Texte zu den

Tieren geschrieben und die Bilder gemalt werden. Dabei erhalten die Kinder von Marschall wertvolle Tipps zum Text oder Anregungen, die in die Gestaltung ihrer Bilder mit einfließen. Diese gilt es nun mit Unterstützung der Lehrerinnen Eva Hacker und

Petra Reither bis Mitte Mai fertigzustellen. Anschließend werden alle Werke zu einem kleinen Buch zusammengestellt, von dem jedes Kind in einer feierlichen Lesestunde ein eigenes Exemplar erhält. Mit von der Partie wird dann auch Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel sein, die es sich trotz strömendem Regen nicht nehmen ließ, die Kinder ein Stück durch den Zoo zu begleiten.

Finanziell gefördert wird das Projekt „Was Tiere träumen“ von den Boedeker-Kreisen im Rahmen des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“. Für einen Antrag in diesem Programm bedarf es jeweils mehrerer so genannter Bündnispartner – in diesem Fall hatten sich die Kottenschule, der Verein Zukunftsregion Westpfalz und das Bildungsbüro der Stadt zusammengetan, um das Projekt „Was Tiere träumen“ zu ermöglichen. |ps

Noch sind einige wenige Plätze frei in der Sommerschule, die die Stadt Kaiserslautern auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrum (ASZ) und dem Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Kaiserslautern (ZfL) anbietet. Wie bereits im Vorjahr bietet die Sommerschule den Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 in den Sommerferien die Möglichkeit, eventuell vorhan- denen Lücken im Schulstoff individuell vor Beginn des neuen Schuljahrs zu schließen und gleichzeitig ein spannendes Freizeitprogramm zu erleben.

Von Montag, 1., bis Freitag, 12. August, erhalten Schülerinnen und Schüler, die in Kaiserslautern eine der weiterführenden Schulen besuchen, in Kleingruppen von maximal

zehn Teilnehmenden Unterstützung in jenen Fächern, in denen es Nachholbedarf gibt. Zur persönlichen Auswahl stehen dabei die Schulfächer Mathematik, Deutsch, Englisch und NaWi (Naturwissenschaften). Umrahmt wird das Lernen von einem an- sprechenden Freizeitprogramm, das beispielsweise einen Kunstkurs im Stadtmuseum oder einen Erlebnistag im Pfälzer Wald beinhaltet.

Anmeldungen für die Sommerschule sind online bis 22. Mai möglich unter www.kaiserslautern.de/sommerschule. Die Anmeldung ist verbindlich. Es entstehen keine Kosten. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros telefonisch unter 0631/365-2352 oder per E-Mail an bildungsbuero@kaiserslautern.de zur Verfügung. |ps



Universitätsstadt Kaiserslautern bietet an:

Eckhaus – Lutzerstraße 20

Das Gebäude aus dem Jahr 1899 verfügt über eine Wohn-/Nutzfläche von ca. 235 m². Es wurde auf einem 251 m² großen Grundstück errichtet. Das einstig angebaute Eckhaus verfügt über je eine Wohnung im Dachgeschoss und im Obergeschoss. Das Erdgeschoss wurde als Gastraum mit Ausschankbereich mit Toilettenanlage genutzt. Das Anwesen verfügt über eine Doppelgarage in massiver Bauweise. Im zum Gebäude gehörigen Hof befindet sich ein kleines Nebengebäude.

Das Gebäude befindet sich in sanierungsbedürftigen Zustand und kann zu Wohnzwecken sowie für nicht störende Gewerbe genutzt werden.

Mindestgebot = Verkehrswert

250.000,00 €

Interessenten werden gebeten, Bewerbungen in einem verschlossenen und besonders gekennzeichneten Umschlag bis zum 30.06.22 beim Referat Finanzen – Abteilung Liegenschaften, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, einzureichen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage www.kaiserslautern.de - Rubrik Immobilien. Hier ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download bereitgestellt.

Die jeweilige Angebotshöhe entfaltet keine anspruchsbedürftende Wirkung. Die Annahme von Kaufangeboten obliegt der Entscheidung der politischen Gremien der Stadt Kaiserslautern.

Informationen:

Liegenschaften: Frau Höfli Telefon: (0631) 365 – 2656
Herr Kuntz Telefon: (0631) 365 – 2583
Fax: (0631) 365 – 1239

E-mail: liegenschaften@kaiserslautern.de

Tradition wird fortgesetzt

Globus spendet wieder für den Nothilfefonds der Stadt Kaiserslautern

Seit 2009 spendet die Globus Handelsgesellschaft traditionell für den Nothilfefonds des Arbeitskreises Hilfen für Familien (in Notlagen). In diesem Jahr wurde die Spende erstmalig an die neue Schirmherrin, Beigeordnete Anja Pfeiffer, übergeben. „Die letzten zwei Jahre haben viele Familien sehr belastet, manche sind in finanzielle Not geraten und benötigen für die kleinen Dinge des Lebens unbürokratische Hilfe. Mit dem Nothilfefonds können wir genau diese Unterstützung bieten, sind dafür aber auf Spenden angewiesen“, berichtet Pfeiffer. Umso mehr freue man sich über die traditionelle und kontinuierliche Spende der Globus Handelsgesellschaft. „So kön-



Patrick Tasch übergibt den Spendenscheck an Beigeordnete Anja Pfeiffer (mitte) und Gertrud Stahl

nen wir immer dann Familien und Kinder in Kaiserslautern helfen, wenn die Hilfe akut nötig wird“, bedankte sich Pfeiffer bei dem stellvertretenden Geschäftsführer der Globus Handelsgesellschaft, Patrick Tasch.

Die Spende in Höhe von 1.000 Euro wird in Form von Gutscheinen aus dem Warenbestand der Globus Handelsgesellschaft zur Verfügung gestellt und über den Nothilfefonds an bedürftige Familien verteilt, informiert Gertrud Stahl vom Referat Jugend und Sport und Sprecherin des Arbeitskreises. Die Gelder des Fonds werden eingesetzt, um die Teilhabechancen der Kinder in den Familien zu verbessern. Die Leistungen fließen in kindbezogene

Anschaffungen, wie Schulmaterien, Schulranzen, Kinderwagen, Bettten und Mobiliar, aber auch in die Bebeschaffung von Elektrogeräten, um den Haushalt adäquat auszustatten. „Die Mittel des Fonds kommen ausschließlich dort an, wo sie auch dringend benötigt werden“, versprach Stahl.

Wer den Fonds mit einer Spende zur unmittelbaren und unbürokratischen Hilfe für Kinder und ihre Familien unterstützen möchte, kann dies über das Spendenkonto bei der Sparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE68 5405 0220 0000 5145 54, BIC: M LADE51KLK, unter dem Verwendungszweck „Nothilfefonds“ gerne tun. |ps